



### Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

### Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

**Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten:** Donnerstag 9.00–12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321/612-342

**Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.**

**Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter [www.oberallgaeu.org/stellenangebote](http://www.oberallgaeu.org/stellenangebote) oder Tel. 08321/612-211**

### Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind **bayernweit** unter der **Telefonnummer 112**, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am **14. und 15. Mai 2022** ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienst, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der **neuen Nummer 116117** zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer **01805/191212**.

### Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den **14. und 15. Mai 2022** unter Telefon **08322/7600**. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

### Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

#### Sonthofen, Immenstadt, Blaichach, Oberstdorf, Fischen, Bad Hindelang:

am 14. Mai 2022: Apotheke am Rathaus, Immenstadt, Marienplatz 3, Telefon 08323/6396 und Engel-Apotheke, Oberstdorf, Nebelhornstraße 1, Telefon 08322/2121

am 15. Mai 2022: Apotheke am Rathaus, Immenstadt, Marienplatz 3, Telefon 08323/6396

#### Oberstaufen:

am 14. Mai 2022: Hochgrat-Apotheke, Oberstaufen, Hugo-von-Königsegg-Straße 4, Telefon 08386/4583  
am 15. Mai 2022: St. Ulrich-Apotheke, Lindenberg, Hauptstraße 61, Telefon 08381/1452

#### Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:

am 15. Mai 2022: Cornelius-Apotheke, Dietmannsried, An der Wilhelmshöhe 32, Telefon 08374/589658 (18.00 bis 20.00 Uhr)

#### Diensthabende Apotheken in Kempten:

am 14. Mai 2022: Bären-Apotheke, Aybühlweg 36, Telefon 0831/85257  
am 15. Mai 2022: Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstraße 12, Telefon 5226622

Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.

gez.: Stefan Imhof

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei der Gemeinde Bolsterlang, 87538 Bolsterlang, Rathausweg 4, eingesehen werden.

Stefan Imhof 131

### Bekanntmachung der Stadt Sonthofen

Freiwilliger Landtausch Sonthofen 3  
Stadt Sonthofen, Landkreis Oberallgäu

### Anordnungsbeschluss

#### Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat mit Anordnungsbeschluss vom 14.03.2022 das Verfahren Sonthofen 3 – Freiwilliger Landtausch – angeordnet.

Der Anordnungsbeschluss und eine Gebietskarte sind in der Verwaltung der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen, vom **18.05.2022 mit 20.06.2022** ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.



Der Anordnungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben unter dem Link „Einleitung und Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden (<https://www.ale-schwaben.bayern.de/137285/>).

Sonthofen, 04.05.2022

gez.: Christian Wilhelm, Erster Bürgermeister 13

### Bekanntmachung

#### der Haushaltssatzung des Landkreises Oberallgäu für das Haushaltsjahr 2022

##### I.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 25.03.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Diese wird hiermit nach Ausfertigung gemäß Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung öffentlich bekannt gemacht.

#### Haushaltssatzung des Landkreises Oberallgäu für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Oberallgäu folgende Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt wie folgt ab:

**Verwaltungshaushalt:**  
Einnahmen und Ausgaben 176.766.499 €

**Vermögenshaushalt:**  
Einnahmen und Ausgaben 30.542.529 €

**§ 2**  
Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

**§ 3**  
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 5.153.000 € festgesetzt.

**§ 4**  
(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 86.028.812 € festgesetzt.

(2) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Hebesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

- Aus der Steuerkraft der Grundsteuer  
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 44,50 v.H. (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 FAG)  
b) für die Grundstücke (B) 44,50 v.H. (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 FAG)
- Aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer 44,50 v.H. (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 FAG)
- Aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 44,50 v.H. (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 FAG)
- Aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 44,50 v.H. (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 FAG)
- Aus 80 v.H. der Schlüsselzuweisungen 44,50 v.H. (Art. 18 Abs. 3 Satz 2 FAG)

##### § 5

Der Hebesatz für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) für die gemeindefreien Gebiete wird mit 400 v.H. festgesetzt.

##### § 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises Oberallgäu wird auf 8.000.000 € festgesetzt.

##### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

##### II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

##### III.

Die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung gemäß Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung i. V. mit § 4 der Bekanntmachungsverordnung im Landratsamt Oberallgäu in Sonthofen, Außenstelle Mühlenweg 11, Zimmer 1.06, öffentlich zur Einsicht bereit.

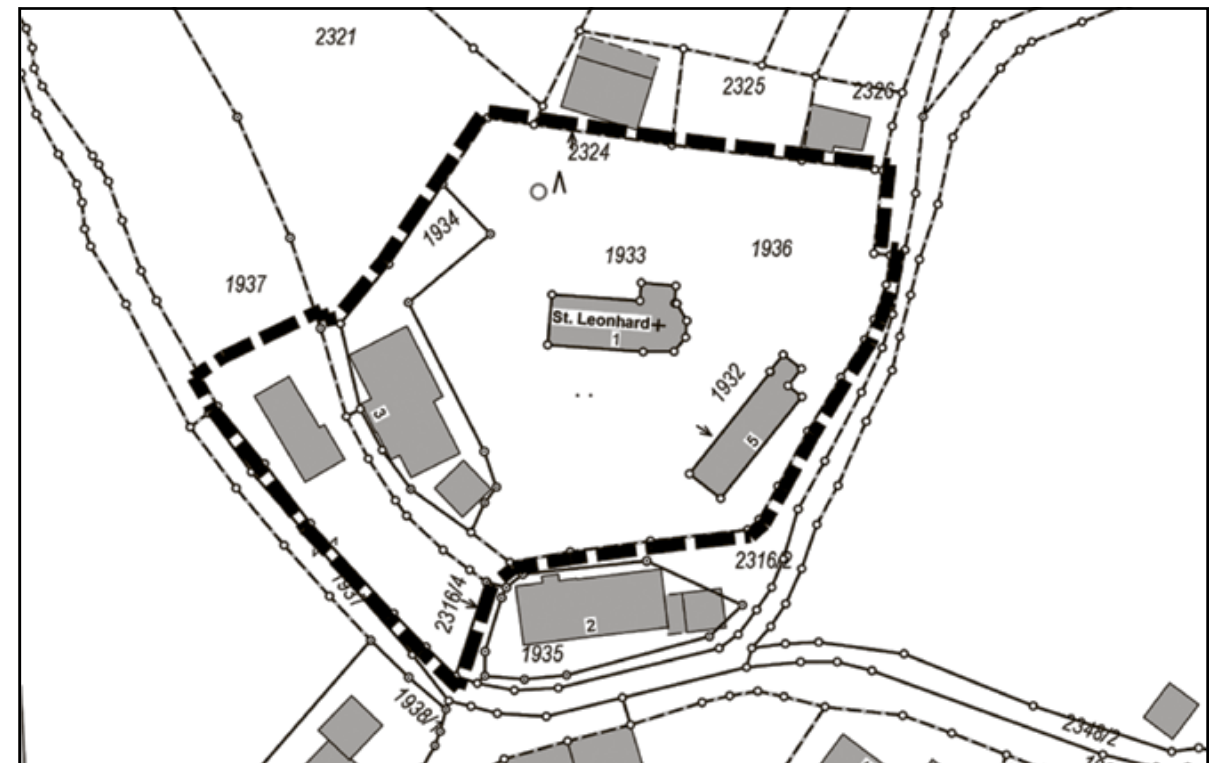
Sonthofen, 06.05.2022

LANDKREIS OBERALLGÄU

gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin

133

### Geltungsbereich Bebauungsplan 90 „Berghofen-Nord“



maßstablos

### Bekanntmachung der Stadt Sonthofen

#### Bebauungsplan 90 „Berghofen Nord“; Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses;

Die Stadt Sonthofen hat mit Beschluss vom 07.10.2021 den Bebauungsplan Nr. 90 „Berghofen Nord“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 90 „Berghofen Nord“ in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in

dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden alternativen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Sonthofen (Baureferat, Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen) während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Öffnungszeiten sind:

**Montag und Mittwoch** von 08.00 – 12.00 & 13.30 – 17.00 Uhr  
**Dienstag** von 08.00 – 13.00 Uhr  
**Donnerstag und Freitag** von 08.00 – 12.00 Uhr

Ergänzend ist der Bebauungsplan auch im Internet auf der Homepage der Stadt Sonthofen unter <https://www.stadt-sonthofen.de/stadinfos/aktuelles/bauleitplanung/> sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> zugänglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Sonthofen, 02.05.2022

STADT SONTHOFEN

gez.: Christian Wilhelm, Erster Bürgermeister 128

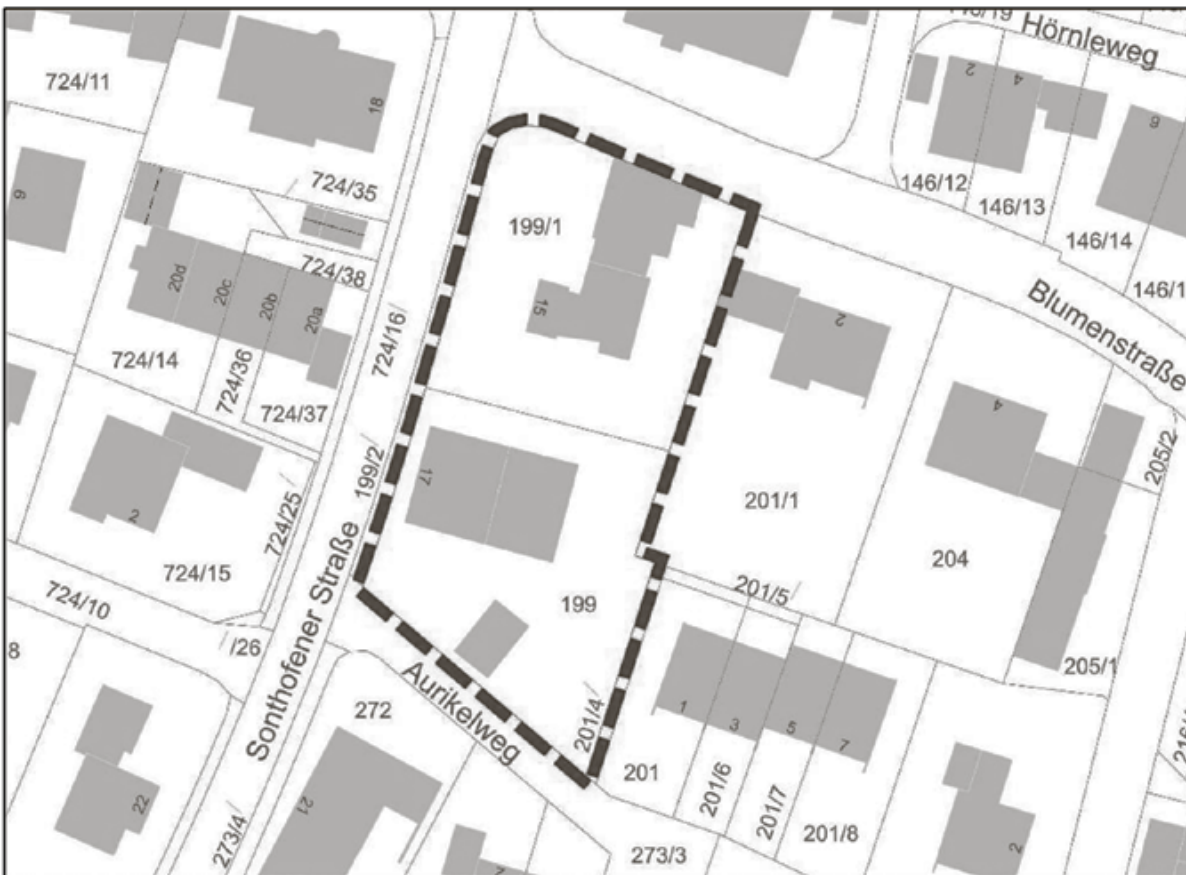
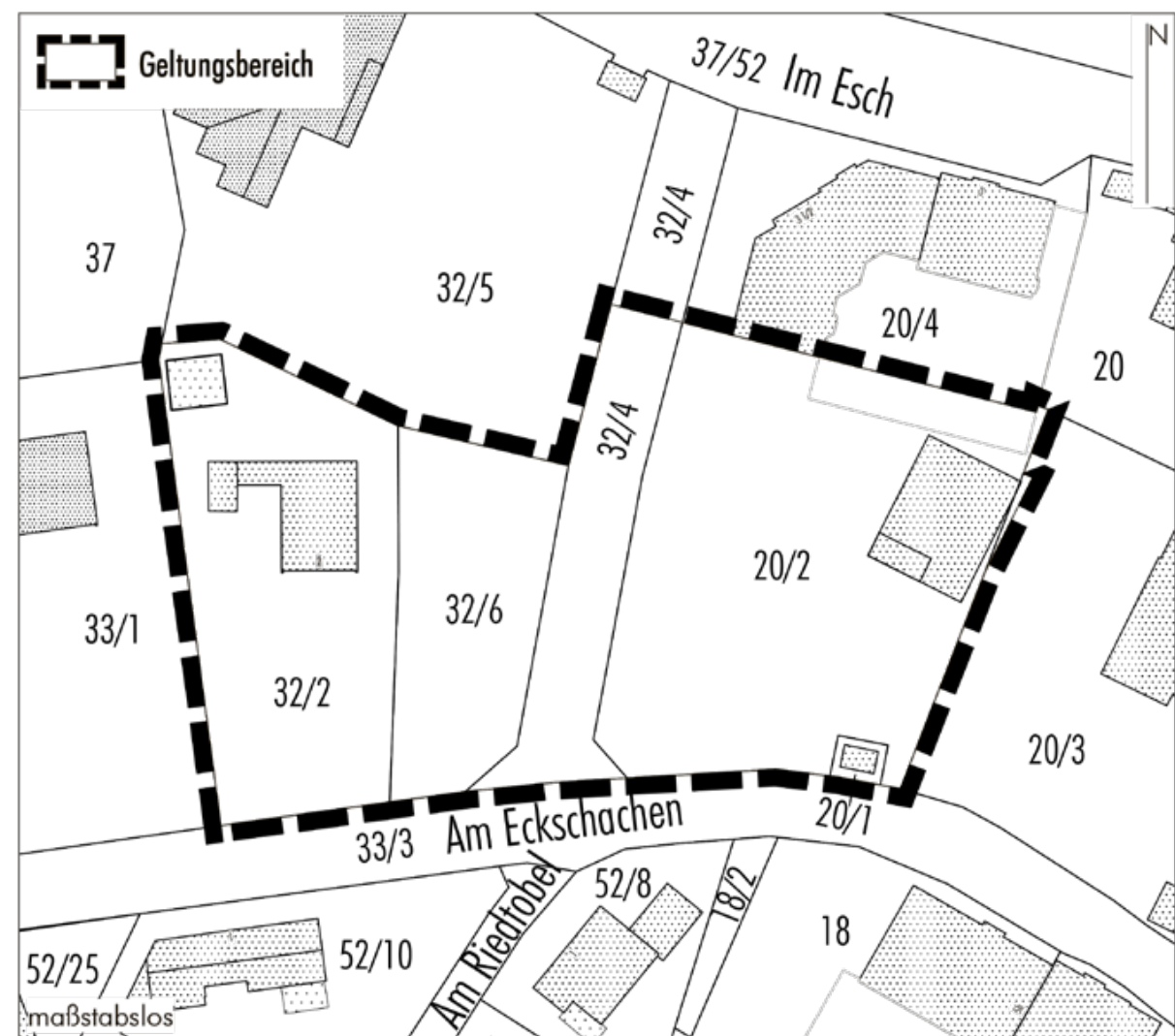


Abbildung: Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a „Am südlichen Ortsrand“ (nicht maßstäblich)



**Bekanntmachung der Stadt Immenstadt i. Allgäu**

**Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Stein-Ortsmitte“**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Immenstadt i. Allgäu hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.05.2022 den Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Stein-Ortsmitte“ mit Begründung in der Fassung vom 19.04.2022 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Gemäß § 13a BauGB wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Stein-Ortsmitte“ im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet liegt im zentralen Ortsbereich des Stadtteils Stein i. Allgäu und umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 20/1, 20/2, 32/2, 32/4 (Teilfläche) und 32/6 der Gemarkung Stein i. Allgäu. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 19.04.2022 liegt in der Zeit vom 18.05.2022 bis 20.06.2022 im Bauamt der Stadt Immenstadt i. Allgäu (Kirchplatz 7, 87509 Immenstadt i. Allgäu), Zimmer 309 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind: Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.).

Bei Einsichtnahme im Rathaus empfehlen wir einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Auf das Einhalten eines Mindestabstands von 1,50 m zu anderen Personen, die Einsicht nehmen, ist möglichst zu achten.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 19.04.2022 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden: <https://www.stadt-immenstadt.de/wirtschaft-bauen-umwelt/bauen-plaenen/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligungen/> und <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich sowie mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Stadt Immenstadt i. Allgäu, 04.05.2022

STADT IMMENSTADT I. ALLGÄU

gez.: Nico Sentner, Erster Bürgermeister 130

**Öffentliche Bekanntmachung**

**der Gemeinde Burgberg i. Allgäu zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a „Am südlichen Ortsrand“**

**Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.04.2022 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a „Am südlichen Ortsrand“ beschlossen und den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a „Am südlichen Ortsrand“, mit Planzeichnung, Satzung und Begründung in der Fassung vom 06.04.2022 gebilligt.

Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 199 und 199/1, Gemarkung Burgberg i. Allgäu, bei einer Fläche von ca. 0,2 ha, und liegt an der „Sonthofener Straße“, zwischen „Blumenstraße“ und „Aunkelweg“ (s. Lageplan). Um im Geltungsbereich eine maßvolle Nachverdichtung durch einen Neubau von zwei Wohngebäuden mit jeweils bis zu 8 Wohneinheiten im gebietstypischen Baustil (zweigeschossige Gebäude mit flach geneigten Satteldächern) zu ermöglichen, ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB aufgestellt. Dies ist möglich, da die geplante Grundfläche von ca. 880 m<sup>2</sup> deutlich unterhalb der Maßgabe von 20.000 m<sup>2</sup> zulässiger Grundfläche im Sinne des §13a Abs 1 Nr. 1 BauGB liegt. Von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Weiterhin wird von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB abgesehen. Ferner wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet. Ebenso wird von einer Überwachung nach § 4c BauGB abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a „Am südlichen Ortsrand“, mit Planzeichnung, Satzung und Begründung in der Fassung vom 06.04.2022, liegt im Rathaus der Gemeinde Burgberg i. Allgäu, Grüntenstr. 2, 87545 Burgberg, Erdgeschoss, Bauamt, während der allgemeinen Öffnungszeiten

im Zeitraum vom **18.05.2022 bis einschließlich 21.06.2022**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Diese sind:

**Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr**  
**Montag, Dienstag, Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr**  
**Mittwoch von 14.00 – 17.00 Uhr**

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Hinweis: Für das Betreten des Rathauses wird ein Mund- und Nasenschutz empfohlen. Bitte halten Sie auch hier die empfohlenen Abstandsregeln ein.

Weiterhin können die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde (<https://gemeinde-burgberg.de/rathaus-burgberg/bau/bauleitplaene/>) abgerufen werden. Parallel hierzu findet in diesem Zeitraum die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (nach § 4 Abs. 2 BauGB) statt.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten (gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB) und Stellungnahmen in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Burgberg i. Allgäu, den 03.05.2022

gez.: André Eckardt, Erster Bürgermeister 129

**Einladung**

**zur 7. Sitzung des Ausschusses für ÖPNV, Energie und Klimaschutz des Landkreises Oberallgäu am Dienstag, den 17.05.2022, um 14.00 Uhr bis voraussichtlich 17.00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Oberallgäu in Sonthofen**

**Nicht öffentlicher Teil**

1. ...

**Öffentlicher Teil, ab ca. 14.20 Uhr**

2. Bekanntgaben
- Kurzinfo Sachstand Tarifharmonisierung und Jubiläumsangebot
- ÖPNV: Verbundintegrationsstudie – Bericht über bisherige Ergebnisse / Beschluss zur Fortführung der Studie
- Nahverkehrsplan Kempten-Oberallgäu: Bericht
- Sachstand zu laufenden Klimaschutzprojekten
- Aktualisierung Masterplan 100% Klimaschutz, Empfehlung an den Kreistag
- Behandlung von Anträgen
- Verschiedenes

gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin 134

Sonthofen, den 10. Mai 2022  
 gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin